



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
nach § 66 Abs. 3 NatSchG

Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 67 NatSchG

Pressemitteilung 110712

*Zumeldung zur Pressemitteilung des Staatsministeriums 156/2011 **

Stuttgart, den 12. Juli 2011

LNV weist auf ökologischen Aspekt der Grunderwerbsteuerreform hin:

Statt dem Erwerb und Gebäude besser die Fläche besteuern!

Naturschützer favorisieren andere Lösung als das Finanzministerium

Im Gegensatz zur Landesregierung spricht sich der Landesnaturschutzverband für eine Abschaffung der Grunderwerbsteuer aus. In seinen Augen soll die seitherige Grundsteuer B – gültig für bebaute Grundstücke – zu einer so genannten „Flächensteuer“ weiterentwickelt werden. Diese hätte sich lediglich an Wert und Größe der Grundstücke, nicht jedoch am Gebäudewert zu orientieren. Das Konzept für die Flächensteuer entwickelte das Deutsche Institut für Urbanistik.

LNV-Vorsitzender Reiner Ehret verspricht sich von einer solchen Lösung, dass dadurch der Erwerb bebauter und brachliegender Grundstücke im Innenbereich erleichtert wird und es sich im Gegenzug für Investoren und Kommunen weniger lohnt, bislang unverbaute Fläche im Außenbereich zu überplanen. Ganz im Sinne der ursprünglichen Wortbedeutung ließe sich mit einer solchen „Steuer“ der im Land unsäglich hohe Flächenverbrauch der letzten Jahrzehnte in Richtung des Zieles „Netto-Null“ steuern. Reiner Ehret: „Wir müssen soweit kommen, dass stets nur so viel unbebaute Fläche in Anspruch genommen wird, wie an anderer Stelle durch Entsiegelung und Renaturierung zurück gegeben werden kann. Auf diesem Weg könnte die vom LNV favorisierte Flächensteuer ein wichtiger Schritt sein.“ Reiner Ehret legt der Landesregierung deswegen nahe, ihre Pläne noch einmal grundlegend zu überdenken – zumal die mit sehr wenig Aufwand zu erhebende Flächensteuer die Verwaltungskosten deutlich senken würde. Die gewünschten sozialen Effekte wie die Finanzierung der Kleinkindbetreuung könne man auch mit dieser Lösung durch eine entsprechende anteilige Zuweisung der Einnahmen erreichen.

**) Link zur PM des Staatsministeriums Baden-Württemberg:*

http://www.stm.baden-wuerttemberg.de/de/Meldungen/255569.html?referer=103611&template=min_meldung_html&min=stm

Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.
Olgastraße 19
70182 Stuttgart

Telefon 0711.24 89 55-20
Telefax 0711.24 89 55-30
info@lnv-bw.de
www.lnv-bw.de

Bankverbindung
BW Bank Stuttgart
Kto 2 039 990
BLZ 600 501 01

Nahverkehrsanschluss
Stadtbahnhaltestelle Olgaec
3 Stationen ab Hauptbahnhof
mit U5, U6 oder U7